

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 18. Dezember 2009

zur Ernennung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen für eine neue Amtszeit

(2009/985/EU)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 95/320/EG der Kommission vom 12. Juli 1995 ⁽¹⁾ zur Einsetzung eines Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen, geändert durch den Beschluss 2006/275/EG der Kommission vom 10. April 2006 ⁽²⁾, nachstehend „Ausschuss“,

gestützt auf die von den Mitgliedstaaten vorgelegten und am 6. Juli 2009 von einem Auswahlausschuss beurteilten Kandidatenprofile,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 95/320/EG sieht vor, dass der Ausschuss aus höchstens 21 Mitgliedern besteht, die aus den Reihen der von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen geeigneten Kandidaten ausgewählt werden und das gesamte Spektrum wissenschaftlicher Fachgebiete abdecken, das zur Wahrnehmung des Mandats des Ausschusses erforderlich ist.
- (2) Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 95/320/EG sieht vor, dass die Kommission die Mitglieder des Ausschusses auf der Grundlage der nachgewiesenen wissenschaftlichen Sachkunde und Erfahrung ernannt und dabei die Notwendigkeit berücksichtigt, die verschiedenen Fachgebiete abzudecken.
- (3) Artikel 3 Absatz 4 des Beschlusses 95/320/EG sieht vor, dass die Amtszeit der Ausschussmitglieder drei Jahre beträgt und dass eine Wiederernennung möglich ist. Nach Ablauf von drei Jahren bleiben die Mitglieder des Ausschusses so lange im Amt, bis sie ersetzt oder wiederernannt werden.
- (4) Mit Beschluss der Kommission vom 18. August 2006 ⁽³⁾ wurden die Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen für die vierte Amtszeit vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2009 ernannt.

(5) Daher müssen nun die Mitglieder dieses Ausschusses für die fünfte Amtszeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012 ernannt werden.

(6) Die Kommission hat die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 95/320/EG angehört —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Die Kommission ernannt die folgenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012:

Prof. Hermann Bolt	Deutschland
Dr. Marie-Thérèse Brondeau	Frankreich
Dr. Dominique Brunet	Frankreich
Dr. Eugenia Dănulescu	Rumänien
Prof. Helmut Greim	Deutschland
Prof. Andrea Hartwig	Deutschland
Prof. Alastair Hay	Vereinigtes Königreich
Dr. Miroslava Hornychová	Tschechische Republik
Dr. Aranka Hudák-Demeter	Ungarn
Prof. Gunnar Johanson	Schweden
Prof. Leonard Levy	Vereinigtes Königreich
Prof. Dominique Lison	Belgien
Prof. Raphaël Masschelein	Belgien
Dr. Ekaterina Mirkova	Bulgarien
Dr. Gunnar Nielsen	Dänemark
Dr. Hannu Norppa	Finnland
Dr. Erich Pospischil	Österreich
Dr. Tiina Santonen	Finnland
Dr. Jolanta Skowroń	Polen
Dr. José Natalio Tejedor	Spanien
Dr. Ruud Woutersen	Niederlande

Brüssel, den 18. Dezember 2009

*Für die Kommission**Der Präsident*

José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 188 vom 9.8.1995, S. 14.

⁽²⁾ ABl. L 101 vom 11.4.2006, S. 4.

⁽³⁾ ABl. L 228 vom 22.8.2006, S. 22.